



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Finanzen und Energie

### **Biomassekraftwerk Eckernförde und Blockheizkraftwerk Mildstedt**

1. Ist es zutreffend, dass die Wohnanlagen "Domsland" in Eckernförde an das dortige Biomasseheizkraftwerk Eckernförde angeschlossen sind und die dortigen Grundstücke nur an Interessenten verkauft wurden, die sich verpflichteten mit dem Biomasseheizkraftwerk einen Wärmelieferungsvertrag abzuschließen und Wärme nicht anderweitig durch Dritte zu beziehen? Wenn ja, unterstützt die Landesregierung zu dieser Praxis?

Nach Auskunft der Stadtwerke Eckernförde GmbH sieht der gültige B-Plan der Stadt Eckernförde keinen Anschlusszwang an das bestehende Fernwärmenetz vor. Die LEG (Landesentwicklungsgesellschaft) hat als Erschließungsträger in den mit den Grundstückskäufern abzuschließenden privatrechtlichen Verträgen den Passus aufgenommen, dass die Grundstücke an die vorhandene Fernwärmeversorgung angeschlossen werden sollen. Dabei ist der Einsatz von regenerativen Energien zur Heizung und Warmwasserversorgung gestattet.

Bisher sind mit Ausnahme von 2 Passivhäusern alle Häuser an die Fernwärmeversorgung auf privatrechtlicher Basis zwischen der Biomasse Energie Versorgung Domsland GmbH bzw. jetzt der Stadtwerke Eckernförde GmbH angeschlossen worden.

Die Landesregierung unterstützt die umweltschonende leitungsgebundene Wärmeversorgung, die sich vor allem im kommunalen Bereich, insbesondere in Neubaugebieten (wobei die Minimalgröße effizienter Wärmenetze vom Einzelfall abhängt) anbietet. Eine Wärmeversorgung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung oder Biomasse ist in der Regel deutlich energiesparender und klimaschonender als konventionelle Wärmeversorgungstechniken. Wärmenetze auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung oder Biomasse erfordern aber auch bei günstigeren Vollkosten zügig eine hohe Anschlussdichte. Deshalb stellen sowohl der öffentlich-rechtliche Anschluss- und Benutzungszwang als auch vergleichbare privatrechtliche Verpflichtungen (Vereinbarung im Rahmen des Kaufvertrags, grundbuchliche Absicherung) Optionen dar, die Kapitalkosten schnell auf möglichst vielen Schultern zu verteilen. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung gilt es diese Option zu erhalten bzw. fortzuentwickeln.

Die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung hat die Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes bestätigt. Auf der Grundlage der zivil- und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 12. Juni 2002 entschieden, dass Kommunen bei Ausweisung von Neubaugebieten der Fern- bzw. Nahwärmeversorgung aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung den Vorrang geben und diesen Vorrang privatrechtlich in den Grundstückskaufverträgen verankern können.

Mit Urteil vom 21. August 2002 hat das Schleswig-Holsteinische Obergericht eine kommunale Anschluss- und Benutzungssatzung überprüft und festgestellt, dass Gemeinden nicht nur bei besonderen örtlichen Verhältnissen - wie etwa besonderen Luftverunreinigungen im Gemeindegebiet - einen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme anordnen dürfen. Aus der im Grundgesetz enthaltenen Staatszielbestimmung Umweltschutz, die auch die Gemeinden zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens und damit insbesondere zum Klimaschutz verpflichtet, folgt eine Berechtigung zu globaler Umweltvorsorge. Diesem Ziel diene eine Versorgung mit Fernwärme jedenfalls dann, wenn die Wärmeerzeugung mit einer Kraft-Wärme-Kopplung erfolge.

2. Welche regelmäßigen Kosten für die Wärmeabnahme wurden den Käufern der Wohnanlagen im Domsland nach dem Anschluss an das Biomasseheizkraftwerk in Aussicht gestellt? Wurden diese Kosten eingehalten und wenn nein, wie haben sich die Kosten entwickelt und wieso kam es zu dieser Entwicklung?

Nach Auskunft der Stadtwerke Eckernförde betrug der Wärmepreis für die Abnahme der Fernwärme zum Zeitpunkt der Aufnahme der Wärmeversorgung brutto 53,37 €/MWh (Megawattstunde) zuzüglich einem monatlichen Grundpreis von 14,83 € und ist mit einer halbjährlichen Preisanpassung an das leichte Heizöl gebunden. Der derzeitige Fernwärmepreis beträgt brutto 57,36 €/MWh zuzüglich einem monatlichen Grundpreis von 14,83 €. Diese Entwicklung hat sich durch Anpassung des Wärmepreises an den gestiegenen Ölpreis und den gestiegenen Lohn- und Hilfsstoffkosten ergeben. Dabei ist eine Erhöhung des Heizölpreises nicht im vollen Umfange entsprechend der Preisänderungsformel im Wärmelieferungsvertrag ausgeschöpft worden.

3. Von wo bezieht das Biomassekraftwerk Eckernförde die Holzhackschnitzel zur Verbrennung? Welche Transportwege müssen hierfür längstens zurückgelegt werden? Welcher durchschnittliche CO<sup>2</sup>-Ausstoß entsteht durch die Anlieferung des Holzes?

Laut Auskunft der Stadtwerke Eckernförde GmbH werden die notwendigen Holzhackschnitzel aus dem an das Stadtgebiet angrenzenden Bereich der Hüttener Berge angeliefert. Die minimale Entfernung beträgt 1 km, die maximale Entfernung beträgt ca. 15-20 km.

Berechnungen über den bei dem Transport anstehenden Ausstoß an CO<sub>2</sub>-Emissionen liegen nicht vor. Um eine Tendenzaussage zu ermöglichen hat das MFE hilfsweise eine Stellungnahme des Öko-Institut, Institut für angewandte Ökologie e.V., zu Emissionen von Holzhackschnitzel-Heizwerken herangezogen. In dieser Stellungnahme werden verschiedene Heizsysteme unter Einbeziehung der Brennstoffbereitstellung und des Transportes betrachtet. Danach sieht die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Holzhackschnitzel-Heizwerkes mit 40 g/kWh CO<sub>2</sub> gegenüber z.B. einer Gas-Heizung mit Brennwertechnik mit 221 g/kWh CO<sub>2</sub> wesentlich besser aus. Grundsätzlich ist dieser Vergleich auch auf das Projekt Eckernförde übertragbar. Dort wird sich die Bilanz noch verbessern, wenn durch eine Stromerzeugung an anderer Stelle CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden, so dass dadurch das Projekt noch eine „Emissionsgutschrift“ erhalten würde, die gegenzurechnen ist.

4. Ist es zutreffend, dass auch in Mildstedt bei zwei Neubaugebieten Grundstücke nur an Käufer veräußert wurden, die sich verpflichteten Fernwärme vom dortigen Blockheizkraftwerk abzunehmen?

Ja, nach Auskunft der SCHLESWAG AG sind Nahwärmeversorgungen nur bei entsprechender Versorgungsdichte wirtschaftlich und zu akzeptablen Abgabepreisen machbar. Alle neuen Nahwärmekonzepte der SCHLESWAG AG sind deshalb in Absprache mit den Gemeinden mit Anschluss- und Versorgungspflicht konzipiert.

5. Ist es zutreffend, dass die in Mildstedt vorgenommenen grundbuchrechtlichen Absicherungen für die Abnahme von Fernwärme aus dem Blockheizkraftwerk wieder gelöscht wurden und wenn ja, wie kam es dazu?

Nach Auskunft der SCHLESWAG AG wird seitens des Unternehmens keine grundbuchliche Absicherung gefordert. Im mit der Gemeinde abgeschlossenen Erschließungsvertrag für die Wärmeversorgungsgebiete wird vom Erschließungsträger die Aufnahme der Anschluss- und Versorgungspflicht an die Wärmeversorgung in die Grundstückskaufverträge gefordert. Dies ist in der jüngsten Vergangenheit der Gemeinde durch SCHLESWAG AG erneut bestätigt worden. Daraufhin sind die Grundbucheintragungen durch die Gemeinde zur Löschung freigegeben worden.

Nach Auskunft des Amtes Treene wird auf Grundlage eines Nachweises eines Wärmelieferungsvertrages mit der SCHLESWAG AG und auf Antrag des Eigentümers die Löschung der Eintragung im Grundbuch vorgenommen.

6. Welche regelmäßigen Energiekosten wurden den Käufern der Grundstücke in Mildstedt nach dem Anschluss an die Blockheizkraftwerk in Aussicht gestellt? Wurden diese Kosten eingehalten und wenn nein, wie haben sich die Kosten entwickelt und wieso kam es zu dieser Entwicklung?

Nach Auskunft der SCHLESWAG AG sind vor Aufnahme der Wärmeversorgung den potentiellen Abnehmern Jahresheizkostenvergleiche präsentiert worden, die die Kosten für die Wärmeversorgung auf gleichen Niveau wie Einzelheizungen mit Erdgas bzw. HEL (leichtes Heizöl) zeigte. Dieser betrug im Jahre 1997 brutto 34,10 €/MWh (Arbeitspreis) zuzüglich 34,10 €/KW (Kilowatt) Jahresleistungspreis. Die Kosten für die

Fernwärmeversorgung haben sich entsprechend der Preisentwicklung beim Heizöl (mit 1 Jahr Verzug) gestaltet und sind zwischenzeitlich auf 65,20 €/MWh (Arbeitspreis) und 36,28 €/KW Jahresleistungspreis gestiegen. Im Zuge der Umstellung der Preisanpassung an die etwas aktuellere Gaspreisentwicklung sind Preissenkungen zum 1.1. 2002 vorgenommen worden. Der derzeitige Preis beträgt brutto 53,65 €/MWh zuzüglich 36,28 €/KW. Ab 1.10.2002 wird durch die Stadtwerke Husum in Absprache mit der SCHLESWAG AG ein neuer Tarif zusätzlich angeboten, der die tatsächlichen brennstoffabhängigen Kosten im Arbeitspreis berücksichtigt. Dies war von den Wärmekunden gefordert worden. Der Arbeitspreis wird 48,78 €/MWh zuzüglich einem Jahresleistungspreis von 42,12 €/KW betragen.

7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sowohl das Blockheizkraftwerk in Mildstedt, als auch das Biomasseheizkraftwerk in Eckernförde ohne die Anschlussverpflichtung der Grundstückskäufer wirtschaftlich konkurrenzfähig wäre? Wenn nein, hat die Landesregierung den Bau dieser Anlagen unterstützt und wird sie den Bau weiterer Anlagen mit Anschlusszwang unterstützen?

Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden. Ohne eine Sicherheit für den Investor, die entsprechende Wärmedichte für einen wirtschaftlich konkurrenzfähigen Preis zu erreichen, würde der Investor voraussichtlich von vornherein von der Investition in ein Blockheizkraftwerk oder ein Biomasseheizwerk Abstand nehmen.

Um diese Wärmedichte zu erreichen, kann z.B. eine Abnahmeverpflichtung auf privatrechtlicher Grundlage ein geeignetes Mittel sein. Über das jeweils geeignete Instrument muss in Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und Vermarktungsmöglichkeiten der Grundstücke durch die Kommune entschieden werden. Diesen Weg unterstützt die Landesregierung grundsätzlich.

8. Hat das Land die Errichtung der Anlagen in Eckernförde und Mildstedt bezuschusst und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Landesregierung hat die Errichtung des Biomasseheizwerkes Eckernförde mit 2.425.000 DM (1.239.883 €) Landes- und EU-Mittel gefördert. Zusätzlich hat die

Energiestiftung Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 1.609.650 DM (823.001 €) zur Verfügung gestellt.

Das Blockheizkraftwerk Mildstedt hat keine Landesförderung erhalten.